

Landrat Dr. Peter Steiner
Nägeligasse 17
6370 Stans

Büro des Landrates Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

6370 Stans, den 13. Mai 2002

Motion auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude

A n t r a g

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die für die kantonseigenen und die mit kantonalen Mitteln erstellten bzw. erneuerten öffentlichen Gebäude einen Energiestandard festlegt, der sich an den Werten des Minergie-Standards orientiert.

B e g r ü n d u n g

In den letzten Jahren haben sich die Techniken zur Erstellung von energieeffizienten Gebäuden und zur Anwendung von erneuerbaren Energien sehr stark entwickelt. Mit den dadurch vorhandenen Mitteln ist es mit geringen Mehrkosten möglich die gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeschutzwerte deutlich zu unterschreiten. Werden zudem erneuerbare Energien eingesetzt, so kann der Verbrauch an fossilen Energieträgern weiter reduziert werden.

Der Energiestandard mit dem grössten Verbreitungspotential ist momentan zweifellos der Minergie-Standard. Über 1'200 Bauten sind schweizweit bereits nach dem Minergie-Label zertifiziert. Gebäude, die nach diesem Standard gebaut werden, verbrauchen weniger als die Hälfte der Energie für Heizen und Warmwasser im Vergleich zu konventionellen Gebäuden. Wie Untersuchungen gezeigt haben, sind die Mehrkosten bei der Investition gering

(Durchschnitt bei 50 Gebäuden: +6.3%). Die Jahreskosten (Kapitalkosten, Energiekosten, Betriebskosten) belaufen sich jedoch unter den Kosten vergleichbarer, konventioneller Ausführungen!

Verschiedene private Anleger (z.B. Swiss Re) und zunehmend auch Kantone und Städte haben beschlossen, Gebäude nur noch nach dem Minergie-Standard zu bauen und zu sanieren. Zudem schreibt der Bund bei Neubauten den Minergie-Standard zwingend vor und empfiehlt dies bei Sanierungen. Mehrere Kantone (Glarus, Wallis, Zürich, Neuenburg und Fribourg) haben sich bisher in unterschiedlicher Art (von der Absichtserklärung bis zur gesetzlichen Bestimmung) und in unterschiedlichem Umfang (nur für Neubauten oder für Neubauten und Sanierungen) zur Anwendung des Minergie-Standards verpflichtet:

In verschiedenen weiteren Kantonen laufen momentan Abklärungen zur Festlegung von Energiestandards. Für den Kanton Nidwalden soll als Ziel gelten, dass Neubauten den Minergie-Standard einhalten. Für die Sanierung bestehender Gebäuden soll als Zielgrösse die Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Heizenergiebedarf-Grenzwertes um mindestens 30% gelten. Für Teilsanierungen kann eine sinngemässe Regelung getroffen werden, bei der die U-Werte der zu sanierenden Bauteile die gesetzlichen Minimalanforderungen ebenfalls um mindestens 30% unterschreiten. Neuere Entwicklungen des Minergie-Standards für Sanierungen sollen berücksichtigt werden. Der Beschluss und die Detailbestimmungen sind nach Möglichkeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu koordinieren.

Die Minergie-Standards werden vom Verein Minergie festgelegt. Mitglieder des Vereins sind die Eidgenossenschaft, die meisten Kantone inkl. Nidwalden sowie viele private Unternehmen und Einzelpersonen. Präsident des Vereins ist der jurassische Regierungsrat Pierre Kohler. Einzelheiten finden sich unter der Website www.minergie.ch.

Für die Überweisung der Motion danke ich verbindlich.

Landrat Dr. Peter Steiner

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner